

Das Männlein auf der Leitplatte

In Rahm bilden die Straßen Am Rahmer Bach und Am Thelenbusch eine Gabel. Jene führt als Brücke über das Bächlein. Das Brücke und Bach umschließende rote Geländer trägt in seiner Gabelspitze eine Warnbake mit rot-weißen Winkeln; das ist gemäß StVO eine „Leitplatte, beidseitig vorbei“. Solch ein Zeichen soll die Verkehrsteilnehmer auf eine Gefahrenstelle aufmerksam machen. Gut, die Gefahren halten sich in Grenzen. Aber neuerdings verdient diese Leitplatte erhöhte Aufmerksamkeit. Sie wurde nämlich mit einem Comic-ähnlichen Männlein übermalt, das aller Achtung wert ist. Die Figur mit großen Kuller-
augen, Wuschelschopf und Shorts ist mit so sicherem schwarzen Strich gezeichnet, dass kein Zweifel besteht: Hier war ein Künstler am Werk! Sollte jemand in dieser Übermalung einen Straftatbestand erfüllt sehen, Sachbeschädigung oder Ähnliches, dann geht der mir aber so was von beidseitig vorbei. Nein, ich plädiere für das Strichmännlein und für die Kunst. Verkehrsteilnehmer derart gekonnt zum Schmunzeln bringen – das verdient eher Lob als Strafe. **HOS**